

Motion Ruth Altmann (FDP): Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs während Kundgebungen

Die Möglichkeit, Kundgebungen durchzuführen ist ein wichtiger Teil der Meinungsäusserungsfreiheit in der Schweiz und damit auch ein wichtiger Teil der Grundrechte in unserem Land. Entsprechend gilt es, die Durchführung von Kundgebungen in Absprache mit den zuständigen Behörden nach Möglichkeit zu bewilligen.

Problematisch sind besonders unbewilligte Demonstrationen, bei welchen keine Absprachen mit den zuständigen Behörden möglich sind. Gerade diese Demonstrationen sind häufig auch mit einer starken Beeinträchtigung der bernischen Bevölkerung verbunden. So kommt oft der öffentliche Verkehr in der Innenstadt über eine längere Zeitdauer zum Erliegen oder wird zumindest stark eingeschränkt. Aber auch bewilligte Demonstrationen und Kundgebungen entwickeln sich immer mehr zu grossen «Happenings», die den öffentlichen Verkehr behindern können.

Dies ist besonders ärgerlich, da sehr viele auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Nicht nur Menschen mit einer Behinderung, ältere Personen und Kinder kommen nicht mehr von A nach B, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen ihren Arbeitsplatz erst mit erheblicher Verzögerung. Nicht zuletzt leidet der Tourismus unter einem nicht funktionierenden öffentlichen Verkehr.

Wegen dieser Demonstrationen und Kundgebungen, seien sie nun bewilligt oder unbewilligt, werden klimaschonende Transportmittel (Tram, E-Busse) blockiert. Bernmobil versucht dem teilweise abzu- helfen, indem alte Busse aus den Garagen geholt werden, welche mit ihrem Einsatz die neuralgischen Verkehrspunkte, die durch die Demonstrationen blockiert wurden, umfahren sollen. Dies ist kaum im Sinne der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit.

Aus den dargestellten Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert durch geeignete Massnahmen mit Bernmobil sicherzustellen, dass der öffentliche Verkehr bei Demonstrationen und Kundgebungen reibungslos funktioniert.

Begründung der Dringlichkeit

Im Sinne eines zuverlässigen öV-Angebots sind möglichst rasch Lösungen zu finden, wie der öffentliche Verkehr auch während Demonstrationen und Kundgebungen sichergestellt werden kann.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 13. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Christophe Weder, Erich Hess, Alexander Feuz, Thomas Glauser, Hans Ulrich Gränicher, Roger Mischler

Antwort des Gemeinderats

Das Anliegen der vorliegenden Motion betrifft den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern während politischen Demonstrationen. Dabei sind BERNMOBIL, andere Transportunternehmen, die Kantonspolizei und das städtische Polizeiinspektorat involviert. Um praktikable Lösungen finden zu

können, müssen alle involvierten Stellen ihre Aufgaben koordinieren. Es handelt sich um eine klassische Exekutivaufgabe, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zum inhaltlichen Anliegen der Motionärin nimmt der Gemeinderat nach Rücksprache mit BERNMOBIL wie folgt Stellung:

Die Innenstadt von Bern ist für die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art attraktiv und wird entsprechend stark beansprucht. Gleichzeitig besteht ein Interesse der Bevölkerung an einem zuverlässigen und konstanten Service public, wie ihn BERNMOBIL in der Stadt und Region Bern mit seinem Angebot sicherstellt. Es sind nicht nur politische Kundgebungen und Demonstrationen, welche zu Einschränkungen des Bus- und Tramverkehrs führen. Auch bei anderen Veranstaltungen kommt es zuweilen zu ungeplanten und unvorhersehbaren Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs in der Innenstadt. Verschärft wird die Situation für den ÖV bei grösseren unbewilligten Demonstrationen und in Fällen, bei denen Bewilligungsaufgaben missachtet werden.

BERNMOBIL ist jährlich mit über 100 Anlässen und Baustellen in der Stadt Bern konfrontiert, die eine Abweichung vom normalen Fahrplan zur Folge haben. Dies bedeutet jedes Mal einen erheblichen Zusatzaufwand. Auch für die Fahrgäste sind Umleitungen und Betriebsunterbrüche unangenehm, insbesondere für Leute, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Da BERNMOBIL täglich bis zu 300'000 Fahrgäste transportiert, sind rasch mehrere 10'000 Personen von einem Betriebsunterbruch oder Umleitungen betroffen. Die Personenbeförderungskonzession des Bundes verpflichtet BERNMOBIL, in solchen Situationen ein Ersatzangebot bereitzustellen (sog. «Betriebspflicht»).

Zur Koordination von politischen Demonstrationen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum besteht zwischen den involvierten städtischen Stellen, der Kantonspolizei und den Transportunternehmen ein Koordinationsgremium mit entsprechenden Vorgaben und Prozessen. Bei der Prüfung von Demonstrations- und anderen Veranstaltungsgesuchen wird BERNMOBIL einbezogen, um auf allfällige Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr und seine Nutzerinnen und Nutzer aufmerksam zu machen. Allenfalls wird das Gespräch mit den Gesuchstellenden gesucht und es werden Vorschläge unterbreitet für alternative Demonstrationsrouten und/oder die Festlegung eines neuen Zeitpunkts der Kundgebung.

Häufig finden politische Demonstrationen in der Innenstadt zeitgleich mit anderen Veranstaltungen statt. Von den Organisatorinnen und Organisatoren der Demonstration kann zwar bis zu einem gewissen Masse Flexibilität erwartet werden. Grundsätzlich ist aber die Versammlungsfreiheit als Grundrecht zu wahren, zumal die Stadt Bern als Hauptstadt den Anspruch hat, Politzentrum der Schweiz zu sein. Damit verbunden ist eine besondere Verpflichtung, die politischen Grundrechte zu respektieren und sicherzustellen, dass ihnen der gebührende Raum gegeben wird. Letztlich wird aufgrund einer breiten Interessenabwägung zwischen Wahrung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und dem Interesse an der Aufrechterhaltung öffentlicher Dienstleistungen entschieden, ob eine Kundgebung bewilligt werden kann.

Bei unbewilligten Demonstrationen ist BERNMOBIL bestrebt, in Absprache mit dem Koordinationsgremium und einem entsprechenden Dispositiv die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr so gering wie möglich zu halten. Auch hier gilt, dass die Sicherheit der Fahrgäste und des Personals oberste Priorität geniessen. Wie die Motionärin zurecht festhält, liegt es in der Natur solcher

Kundgebungen, dass keine Auflagen im Rahmen der Bewilligung gemacht werden können und vorgängige Absprachen zwischen den Verantwortlichen der Demonstration und den Polizeiorganen nicht stattfinden. Dadurch nimmt nicht zuletzt das Risiko negativer Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu.

Um den Trambetrieb nach Möglichkeit auch bei Demonstrationen und anderen Grossveranstaltungen in der Innenstadt aufrecht zu erhalten bzw. die Unterbrüche möglichst kurz zu halten, werden grundsätzlich keine Demonstrationsrouten durch die Markt- und Spitalgasse bewilligt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Trolleybusse Ende 2018, welche mit Batterien ausgerüstet sind, kann der Betrieb mit Trolleybussen auf der Linie 12 je nach Demonstration auch auf Umleitungsrouten aufrecht erhalten werden. BERNMOBIL ist bemüht, den Einsatz von fossil betriebenen Bussen für Ersatzbetriebe zu minimieren. Weiter werden in solchen Fällen auch Fahrzeuge der ordentlichen Busflotte eingesetzt, welche maximal 15-jährig sind, teilweise mit klimaneutralem Biogas betrieben werden und alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Schadstoffemissionen erfüllen. Insgesamt machen diese Einsätze nur einen geringfügigen Anteil an den von BERNMOBIL verursachten Emissionen von Schadstoffen und Kohlendioxid aus.

Der Gemeinderat hat keine Hinweise darauf, dass politische Demonstrationen negative Auswirkungen auf den Tourismus bzw. die Benützung des öffentlichen Verkehrs durch Tourist*innen in der Stadt Bern haben. Im Gegenteil: Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahren ausserordentlich erfreulich entwickelt, so ist die Anzahl der Ankünfte zwischen 2015 und 2018 um fast 10 Prozent gestiegen. Die touristische Attraktivität hat nicht zuletzt dank der Einführung der «BernCard» zugenommen. Mit dieser Karte geniessen Hotelgäste während ihres Aufenthalts in der Stadt Bern freie Fahrt auf dem ÖV in den Zonen 100/101 des Libero-Tarifverbunds. Seit ihrer Einführung ist die Benützung von Tram und Bussen durch diese Kundengruppe stark gestiegen.

Fazit

Die Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs durch bewilligte politische Kundgebungen sind in Anzahl und Ausmass vergleichbar mit den Auswirkungen anderer Grossveranstaltungen in der Innenstadt. Vorbereitung und Bewilligung von Demonstrationen erfolgen in enger Absprache zwischen der Stadt, BERNMOBIL und der Kantonspolizei. Sie unternehmen bereits heute viel, um die Auswirkungen der Kundgebungen auf den Bus- und Tramverkehr zu minimieren. Auch aktuell laufen Gespräche zwischen dem städtischen Polizeiinspektorat und BERNMOBIL, um wirksame Lösungen zu erarbeiten. Weitergehende Massnahmen können ohne unverhältnismässige Einschränkungen des Grundrechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht ergriffen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Anliegen der Motion wird bereits umgesetzt. Der vorliegende Vorstoss hat somit keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 11. Dezember 2019

Der Gemeinderat